

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Hölscher**

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,  
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Haussleiter, Joh. D. Dr., Zwei apostol. Zeugen für das Johannesevangelium.  
Kiefl, D. Dr. F. X., Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen.

Wundt, Wilh., Einleitung in die Philosophie.  
Bump, Lic. th. Dr. phil. Joh., „Folge du mir nach!“

Moderner Cicerone. Rom III.  
Zeitschriften.  
Verschiedenes.  
Eingesandte Literatur.

**Haussleiter, Joh. D. Dr.** (ord. Prof. der Theol. in Greifswald), Zwei apostolische Zeugen für das Johannesevangelium. Ein Beitrag zur Lösung der johanneischen Frage. München 1904, C. H. Beck (Oskar Beck) (58 S. gr. 8). 1,20 Mk.

Nicht vom Zentrum, sondern von der Peripherie aus will der Verf. den johanneischen Ursprung des vierten Evangeliums erweisen. So gewiss das erstere das wichtigste ist, so gewiss ist auch das andere berechtigt und gerade augenblicklich von Wert, wo eine Einigung über die zentralen Fragen nicht zu erwarten ist. Im Evangelium spielt der Begriff des Zeugnisses eine grosse Rolle. Johannes der Täufer wird als Zeuge Jesu angeführt, Jesus zeugt von sich selbst, der Vater zeugt von ihm in seinen Werken und in der Schrift, der Paraklet und die Jünger sollen es in Zukunft tun. Nach Kap. 21, 24 soll das ganze Evangelium ein Zeugnis sein d. h. die Aussage von Wissenden, die, was sie gesehen und gehört haben (3, 32), im Auftrage ihres Senders kundgeben, damit man ihnen glaube. Sein Verf. redet 1, 14 und 16 als Wortführer der Jünger, die Jesu Zeugen sein sollten. Darum und weil die Leser ihn kennen, nennt er sich selbst nicht. Nur an bedeutsamen Stellen macht er seine Augenzeugenschaft geltend; z. B. beruft er sich 19, 35 f., um dem Duketismus entgegenzutreten, auf das Zeugnis des Vaters (in der Weissagung), des Sohnes (ἐκείνος) und des heiligen Geistes (im Jünger: ἀληθινός = πνευματικός). Die Selbstbezeichnung „den Jesus lieb hatte“ wächst aus der ersten Stelle heraus, wo sie vorkommt. Unter den Zwölfen werden die ersten sechs Jünger besonders hervorgehoben, Andreas und Philippus auffällig oft mit Namen erwähnt (1, 40; 6, 71; 12, 20 ff.; 14, 8). — Das Zeugnis des Apostels hat mit dem Schlusse von Kap. 20 sein Ende erreicht. Der Schluss bleibt, als der Nachtrag angefügt wird, obgleich dieser wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des Apostels mit dem Evangelium verbunden ist. Darum ist anzunehmen, dass andere Jünger, die das Missverständnis in Vers 22 aufhellen rollten, den Anhang schrieben und dem antidoketischen Zeugnisse des Apostels noch mehr Kraft verliehen. Denn Kap. 21 ist johanneisch gefärbt und hat doch für Lieblingsworte des Evangeliums andere eingesetzt. Die ganze Erzählung von der Erscheinung Jesu am See Tiberias mit ihrem Detail macht den Eindruck, von Augenzeugen berichtet zu sein, vgl. auch die Nennung des Petrus mit seinem Rufnamen. Die Jünger werden dort alle mit Namen genannt bis auf zwei. Da legt sich die Vermutung nahe, dass gerade diese zwei die Verfasser des Anhangs und der Zeugnisse an seinem Schlusse sind, da sie, wie der Verf. des Evangeliums, ihren Namen verschweigen. Schon Joh. Gerhard und John Lightfoot haben in Vers 2 auf Grund von Kap. 1 an Andreas und Philippus gedacht: Der erste Jüngerkreis Jesu empfängt eine Erscheinung Jesu, die den Duketismus des Kerinth ausschliesst. Andreas gerade hatte ein Interesse, die Wiederannahme des Petrus

zu berichten; er zeichnet den Petrus wie er leibt und lebt. Der beiden Jünger Zeugnis am Schlusse hat so grossen Wert, weil sie Augenzeugen waren. Andreas fügt ihm noch die vergleichende letzte Bemerkung hinzu. Philippus wird in der gnostischen Literatur als Aufzeichner von Offenbarungen genannt, Andreas wird im canon Muratori mit dem Evangelium in Zusammenhang gebracht. Es gibt kein Zeugnis des Altertums, das gegen sie spräche. — Zum Schlusse wird gegen Wredes neueste Schrift mit Recht geltend gemacht, dass sie die „bedeutendste“ Schrift des Urchristentums zu einer raffinierten Fälschung stempelte und den Zeugnisbegriff misshandle, während nach dem Resultat des Verf.s das Evangelium sich entsprechend der Aussage in 7, 17 als Zeugnis dieses Apostels darbierte.

Schon Chastand, l'apôtre Jean 1888 hat auf die Uebereinstimmung des Autors von Kap. 21 mit dem des Evangeliums in dem Verbergen seines Namens hingewiesen und hat daraufhin in ihm Andreas vermutet. Das unabsichtliche Zusammentreffen beider zeigt, dass die Vermutung nicht jeder Begründung entbehrt. Haussleiter stützt sie noch besonders durch die Betonung des Zeugnisses, das abgelegt werden soll. Das scheint mir das Wichtigere zu sein. Obwohl die Untersuchung gut fundiert ist, von Schritt zu Schritt vorwärts führt, viele richtige Beobachtungen enthält und mit Folgerichtigkeit die Schlüsse zieht, kann man nicht erwarten, dass das Resultat allgemeine Anerkennung findet. Auch die Kritik sucht auf Grund von Spuren, die sie im Evangelium entdeckt, die Tendenz und den Ursprung des Evangeliums zu bestimmen. Dabei geschieht es oft, dass in harmlosen, zufälligen oder durch die Tatsachen motivierten Bemerkungen Absicht und Tendenz gesehen wird (vgl. Wredes Schrift). So kann auch die Unterlassung der Namensnennung in Kap. 21, 2 andere Gründe haben, als der Verf. annimmt, z. B. konnte es sich ja um zwei Jünger handeln, die nicht zu dem Kreise der ersten sechs gehörten. Auch Vers 24 führt nicht notwendig auf Jünger Jesu als Verf. des Anhangs. Das „Wissen“ scheint sich mir leichter als aus der Augenzeugenschaft aus dem Zeugnis anderer etc. zu ergeben. Augenzeugen hätten wohl kaum unterlassen, ihr Zeugnis schärfer zu markieren. Nur dass es sich um glaubwürdige, der Gemeinde bekannte Persönlichkeiten handelt, ist anzunehmen. Gegen Andreas und Philippus scheint mir zu sprechen, dass dann auch diese wie Johannes ein sehr hohes Alter erreicht haben müssten, und dass wir von ihrem Zusammenwirken mit Johannes kein anderes Zeugnis haben, als das, worin die Entstehung des vierten Evangeliums auf die Anregung der anderen Jünger zurückgeführt wird. Die Möglichkeit, dass der Inhalt von Kap. 21 auf eine Erzählung des Andreas zurückgeht, bleibt dabei bestehen. Joh. Weiss erkennt in seiner Schrift über die Offenbarung an, dass Vers 24 das Evangelium als johanneisch bestätigen will und von dem Herausgeber der Schrift stammt. So ist zu hoffen, dass die besonnenen Vertreter der Kritik immer mehr zu der Erkenntnis kommen, dass der Verf. des

vierten Evangeliums nicht Erdachtes oder Tendenziöses, sondern ein Zeugnis von wirklich Geschehenem hat darbieten wollen. Gerade darum ist es wertvoll, dass Haussleiter auf den Begriff des Zeugnisses und auf den Zeugencharakter des Evangeliums so viel Nachdruck gelegt hat. — Die Anfügung von Kap. 21 wird von ihm gut motiviert; auch Zahn und neuestens Horn unterscheiden den Verf. von Kap. 21 von dem des übrigen Buches, lassen allerdings den Inhalt von Kap. 21 auf Johannes zurückgehen. — Dass das Zeugnis in 19, 35 trinitarisch gedacht sei und dass 21, 24 auf Grund von 6, 9 gerade zu Andreas gut passe, will mir nicht einleuchten. Schultzen.

Kiefl, D. Dr. F. X. (k. a. o. Lyzealprofessor in Passau), Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV., Leopolds I. und Peters des Grossen dargestellt. Paderborn 1903, Ferd. Schöningh (LXXXIII, 256 S. gr. 8). 6 Mk.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die eigentlichen Grundlagen der irenischen Bestrebungen Leibniz aufzuzeigen. Er erblickt dieselben in der ebensowohl tief religiös angelegten wie von edlem deutschem Patriotismus beseelten Persönlichkeit des genialen Denkers, nimmt also denselben in Schutz gegen die bekannten Versuche, seinem Reunionsstreben lediglich äussere politische Motive, entsetzungen aus hartnäckiger Verfolgung gewisser Ziele seines diplomatischen Ehrgeizes, unterzulegen. Das Misslingen seines Friedensplans leitet er daraus her, dass sein im Laufe der betreffenden Verhandlungen hervorgetretenes Preisgeben nicht bloss wichtiger Positionen des symbolgläubigen Luthertums, sondern auch fundamentaler christlicher Glaubenssätze den erstrebten Ausgleich mit dem katholischen Autoritätsprinzip zur Unmöglichkeit machte, so dass Bossuet und die übrigen von ihm bekämpften Vertreter des letzteren Prinzips schliesslich obsiegen mussten.

Neu ist diese Auffassung des Verlaufs und Ausgangs der Leibnizschen Reunionsbestrebungen allerdings nicht (vgl. unten). Aber sie erfährt hier eine Darlegung, die sowohl durch Reichhaltigkeit und geschickte Auswahl der gebotenen Quellenansätze wie durch die hie und da angebrachten Korrekturen der Annahmen früherer Bearbeiter des Gegenstandes (namentlich durch Richtigestellung mancher falschen Datierung Leibnizscher Briefe bei Guhrauer, Foucher de Careil und noch bei O. Klopp) einen eigentümlichen Wert erhält. Die Anordnung der zur Darlegung gebrachten Materialien leidet allerdings an einiger Unbequemlichkeit für den Leser. Zwischen dem äusseren Gange der Reunionsplan betreffenden Verhandlungen und der inneren Entwicklung der dabei jeweilig hervorgetretenen einzelnen Probleme und Anschauungen hat der Verf. eine allzu schroffe Scheidung vorgenommen in der Weise, dass er jene äussere Entwicklung ganz und gar in eine geschichtlich erzählende, mit römischen Ziffern paginierte Einleitung von fast 100 Seiten verweist, dagegen aber dem im eigentlichen Texte des Werkes geschilderten inneren Entwicklungsgange das Gewand eines systematischen Schemas anlegt, dessen erster Hauptteil über die prinzipiellen Voraussetzungen des Plans oder die *quaestio juris*, der zweite über die tatsächlichen Forderungen desselben oder die *quaestio facti* handelt. Der genetische Zusammenhang zwischen den die sukzessiven Wandlungen des Friedensprojekts herbeiführenden Impulsen teils äusserer, teils innerer Art gelangt infolge dieser Teilung nicht genügend zur Anschauung. Eine einheitlich gestaltete Berichterstattung, mit zweckmässig arrangiertem Notenapparat unter dem Texte, würde angenehmer zu lesen gewesen sein. Auch wäre der Schein eines Widerspruchs zwischen der für Leibniz patriotischen Sinn und edles irenisches Streben entschieden günstigen Beurteilung, die in jener Einleitung vorherrscht, und zwischen der unerbittlichen Schärfe der Kritik, die seinen Anschauungen und Plänen dann im eigentlichen Texte widerfährt, auf solche Weise mehr vermieden worden. Angesichts der doppelteiligen Darstellung, die hier vorliegt, kann man dem Eindruck nur schwer entgehen, als rängen in des Verfs Brust zwei Standpunkte miteinander: der des deutsch-patriotischen und religiös weitherzigen Bewunderers der Leibnizschen Friedens-

gedanken, und der des Lobredners von Bossuet, dessen feste Konsequenz in Verteidigung des katholischen Kirchenprinzips überall recht hatte und über die mehrfachen Meinungswechsel seines deutschen Gegners notwendig triumphieren musste. Man kann sich überrascht fühlen, wenn man — nach den Belobungen, die Leibniz in der historischen Einleitung wegen seines „edelsten Patriotismus“, seiner „von rückhaltloser Ueberzeugung und grosser Wärme getragenen Friedensliebe“, auch wegen des „bewundernswerten Scharfsinns“ seiner irenischen Theorien und des notorischen „wissenschaftlichen Uebergewichts“, das ihm im Verhältnis zu Bossuet zuzuerkennen sei (s. S. XIX, XXXIV, XXXVIII, LIII u. s. f.) — hinterher doch eine allseitige Verurteilung und totale Verwerfung der Irenik des grossen Staatsmannes und Philosophen zu lesen bekommt. Bossuets Kritik behält in allen Punkten zuletzt recht. Er, der hinter Leibniz in wissenschaftlicher Beziehung Zurückstehende, dessen polemisches Auftreten gegen diesen im historischen Teile gelegentlich mit Ausdrücken wie „beinahe brüske Art“, „mürrische Laune“, „sehr schroffer Ton“, „stellenweise sehr unglückliche und oberflächliche Erwiderung“, ja „Hochnasigkeit“ u. dgl. gekennzeichnet wird (S. XXXV, XXXVI, LXII, LXIII, LXV etc.), erscheint im systematischen Teile doch als der überall im Recht befindliche! Durch seine „präzise Formulierung des katholischen Kirchenprinzips“ sichert er sich, gegenüber Leibniz „äusserster Inkonsequenz“ und Prinzipienlosigkeit, einen unangreifbaren Standpunkt (s. bes. S. 147 ff., 220 ff.), und bezüglich einzelner der behandelten Kontroverspunkte erscheint doch gerade er als der auch in wissenschaftlicher Hinsicht überlegene. Gegenüber der „staunenswerten Erudition“, womit er, laut S. 219, eine Reihe historischer Präzedenzfälle für die römischerseits stets festgehaltene Forderung gänzlichen Sichunterwerfens unter das Urteil der Kirche zusammenstellte, vermochten weder Leibniz noch Molanus gültige Einwendungen zu erheben, u. s. f. — Die Sache liegt nicht so, dass die für Leibniz günstigen Urteile nur in die historische Einleitung zusammengedrängt und andererseits die Lobsprüche auf Leibniz katholische Gegner nur dem systematisch darstellenden Texte zugewiesen würden. Es würde verleumderisch heissen müssen, wollten wir dem Sachverhalte diese Darstellung geben. Einzelnes für Leibniz Ungünstige bringt auch schon die Einleitung zur Aussage, z. B. Hinweise auf seine „Unaufrichtigkeit“ (wie S. XVIII), Proben seines unlauteren Intriguierens (wie gelegentlich der Konversion der Prinzessin Elisabeth Christine: S. LXXIX), gleichwie umgekehrt Bossuets „meisterhaftes Geschick“ bei den mit Leibniz geführten Debatten und das „Unwiderlegliche seiner Verteidigung des katholischen Kirchenprinzips“ (S. LX) gelegentlich schon hier konstatiert werden. Es ist nur das einseitige Vorwiegen zuerst jener leibnizfreundlichen Ausführungen, die sich stellenweise fast wie ein Panegyrikus lesen, und später dann der Vota im Sinne der Gegenpartei, was wir gern anders gewünscht hätten. Der Schein eines Hinüberschwankens aus dem einen Extrem ins andere, den diese allzu stark gezeichneten Kontraste ergeben, konnte im Falle einer einheitlicheren Gestaltung der Darstellungsform des Ganzen wohl vermieden oder wenigstens verringert werden. — Verkennen lässt sich freilich nicht, dass des Verfs Stellungnahme zur Leibnizschen Irenik an einer tatsächlich vorhandenen inneren Dissonanz leidet, durch welche jener Schein leicht genug erzeugt werden konnte. Die Geschichtsansicht, zu der er im systematischen Teile als Kritiker zuerst des Tridentinums (S. 106 ff.), dann des Basler Reformkonzils (S. 157 ff.) sich bekennt, steht nicht im Einklang mit den Urteilen über die protestantenfeindlichen Akte Louis' XIV. von 1685 (Aufhebung des Edikts von Nantes) und von 1697 (Ryswicker Friedensklause), die er von seinem deutsch-patriotischen Standpunkte aus zu mehreren Malen abgibt (besonders S. XVIII und S. LV f.). Der in diesen Urteilen ihren Ausdruck findenden weit- und warmherzigen Toleranzgesinnung entspricht nicht die schroffe Art, wie dort dem Oppositionsstandpunkte der Basler Konzilsväter jegliche Anerkennung versagt und die gallikanischen Proteste gegen das Konzil von Trient ohne weiteres als unrechtmässig zurückgewiesen werden! Jener kräftigen Zeugnisse wider die despotische Willkür und die

treulose wälsche Praktik des Sonnenkönigs kann ein ehrliches deutsches Protestantenherz sich freuen; aber in eine Geschichtsansicht vermag es sich nicht zu finden, die jene beiden Kirchenversammlungen vom Standpunkte engherziger ultramontaner Interessenpolitik aus beurteilt und der von Leibniz an den Primatsansprüchen des Papsttums geübten historischen Kritik (s. S. 96 ff.) alle und jede Berechtigung abspricht.

Auch darin können wir dem Verf. nicht beistimmen, dass Leibnizs eigentliche religiöse Ueberzeugung in einem puren „Vernunftglauben“ bestanden habe und er, kraft seines „radikalen Abfalls vom Christentum“, zum eigentlichen Urheber „jener fürstlichen Aufklärung, welche in der Philosophie Friedrichs des Grossen ihre klassische Verkörperung fand“, geworden sei (Vorwort, S. 4). Von einer gewissen Mitschuld am Aufkommen der Aufklärungsweisheit des 18. Jahrhunderts kann Leibniz selbstverständlich nicht freigesprochen werden, aber dass er deren „eigentlicher Vater“ gewesen, lässt sich ohne starke Uebertreibung dessen, was gegen seine religiösen Anschauungen geltend zu machen ist, nicht behaupten. Er hat am Wesentlichen des Lehrgehalts der Augsburgischen Konfession stets festgehalten; und nicht etwa eine Hinüberführung von deren Bekennern zum Standpunkte des Katholizismus, sondern vielmehr eine läuternde Einwirkung der evangelischen Deutschen auf ihre katholischen Volksgenossen, eine Durchdringung des Katholizismus mit dem Salze evangelischer Wahrheit und Freiheit, bildete das eigentliche Ziel seines Sehns und seiner irenischen Bestrebungen. Mochten diese manches Unklare umschliessen und in der Wahl ihrer Mittel sich mehrfach vergreifen: ihr letztes Ziel blieb doch immer ein christliches und von der evangelischen Grundlage seiner religiösen Ueberzeugungen hat ihr Urheber sich niemals losgesagt. — Die Kieflische Darstellung entspricht nicht überall genau dem, was die Quellen ergeben; sie behauptet aber andererseits vor den Arbeiten auch einiger der tüchtigsten neueren Leibnizforscher gewisse Vorzüge und verdient namentlich hinsichtlich jener schon erwähnten Verbesserungen, die sie der überlieferten Chronologie von Leibnizs Briefe angeeignet lässt, dankbar verwertet zu werden. Dass des Verf.s Würdigung der Leibnizschen Irenik die Arbeiten vieler seiner Vorgänger in dem Masse übertreffe, wie dies sein Vorwort anzudeuten scheint, können wir nicht zugeben. Was er da (Anm. 1 auf S. 1) über das Füssen vieler dieser früheren Darstellungen „auf gänzlich ungenügender Grundlage“ sagt, mag in bezug auf einige derselben zutreffen. Aber in der weiten Fassung, wie das hier ausgesprochene Urteil lautet, können wir dasselbe als richtig nicht anerkennen. Einige der von ihm (S. 253) zwar genannten, aber nur wenig benutzten neueren Darstellungen protestantischer Autoren würden, bei eingehenderer Rücksichtnahme auf ihren Inhalt, ihm manches mit seiner Auffassung sich Berührende und auch wohl Einzelnes, was seine Arbeit zu fördern geeignet war, darzubieten vermocht haben. Und betreffs mehrerer Monographien aus neuester Zeit, die er ganz unberücksichtigt gelassen, darf als zweifellos gelten, dass ihre Benutzung ihm brauchbare Materialien für sein Werk dargereicht haben würde. Wir denken dabei namentlich an die Jablonski-Studien von Kvacala (Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen Jablonski und Leibniz, Jurjew 1899) und H. Dalton (Daniel Ernst Jablonski, Berlin 1903, S. 205 ff.), zum Teil auch an Harnacks Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften (deren Benutzung u. a. für den Schluss der Kieflischen Einleitung [S. LXXXII] zu wünschen gewesen wäre). Auch Rud. Euckens Darstellung Leibnizs in seinen „Lebensanschauungen der grossen Denker“ (3. Aufl., Leipzig 1900) und in Haucks Enzyklopädie (XI, 353 ff.) hätte es wohl verdient, berücksichtigt zu werden. Zöckler.

Wundt, Wilh., *Einleitung in die Philosophie*. Dritte Auflage. Leipzig 1904, Wilhelm Engelmann (XVIII, 471 S. gr. 8). Geb. 9 Mk.

In dem Artikel „Zu Wundts Einleitung in die Philosophie“, 23. Jahrg. dieses Bl., Nr. 33, August 1902, hatte ich schon einen eben herausgekommenen zweiten, unveränderten Abdruck der ersten Auflage von 1901 zu erwähnen. Die dritte Auf-

lage ist mit einem Anhang bereichert worden: Tabellarische Uebersichten zur Geschichte der Philosophie und ihrer Hauptrichtungen.

In der tabellarischen Uebersicht über die christliche Philosophie S. 456 liest man untereinander gedruckt: Kosmologisches Problem (Irenäus) — Theologisches Problem (Athanasius) — Ethisches Problem (Augustin). Ich glaube, dass jeder Theologe bei „Kosmologisches Problem (Irenäus)“ sich veranlasst sehen wird, den § 17 über die „Philosophie der Patristik“ nachzuschlagen. Da steht S. 153: „In der Kirche gelangt aber das wohl zuerst von Irenäus im zweiten Jahrhundert aufgestellte Dogma der Schöpfung aus nichts zur Herrschaft“.

Viele Fragen muss man dazu aufwerfen. Sind nicht schon die Juden im Interesse ihres Monotheismus zur Lehre von der Schöpfung aus nichts gekommen (2 Makk. 7, 28)? Hat sie nicht schon Hermas im ersten Gebote und der ersten Vision als monotheistisches Dogma gebracht? Zeigt sich dafür nicht auch Theophilus von Antiochien recht interessiert? Ist das zu betonen, dass bei Irenäus die Schöpfung aus nichts auch in der Glaubensregel (I, 22, 1) erscheint? Ist es aber nicht doch sehr gut, dass durch jene Untereinanderstellung „Kosmologisches Problem (Irenäus)“ etc. das hohe Verdienst des Antignostikers Irenäus um die christliche Gottes- und Weltanschauung hervorleuchtet, wie es Harnacks Worte (Dogmengeschichte I<sup>3</sup>, 530) erkennen lassen, alle sublimen, religiösen Stimmungen seien Täuschungen, die nicht das Abhängigkeitsgefühl von Gott als dem Schöpfer einschliessen? „Mit den Apologeten bekennen die altkatholischen Väter, dass im Christentum die Lehre von dem Schöpfergott das Erste und wichtigste Hauptstück ist“. Man muss den Geist des alten Irenäus heraufbeschwören wider solche Geister wie John Stuart Mill, nach dem Gott nicht der verantwortliche Urheber des Ganzen, sondern nur der ordnende Bearbeiter eines Gegebenen sein kann, oder wie Julius Baumann mit seinem „Evangelium der armen Seele“: die arme Seele erkenne den Irrtum, dass Gott, den sie als die heilige Liebe erlebt, Schöpfer der Welt und diese von ihm abhängig sei.

Um noch ein paar Fragezeichen zu § 17 zu setzen, möchte ich fragen, ob nicht S. 152 mit dem Satze: „credo, quia absurdum est“ weiter operiert werden könnte, auch wenn er nicht mehr als „Wort des Tertullian“ bezeichnet würde. Das ist er ja nicht — es findet sich bei ihm nur: „(mortuus est Dei filius; prorsus) credibile est, quia ineptum est“ — sondern ein legendarischer Satz, der aber den Theologen trefflich charakterisiert, der auch trotzig sagte: „cum credimus, nihil desideramus ultra credere“. Auch wenn S. 154 von der „auf dem Konzil von Nicäa (325) erfolgten Annahme des athanasianischen Trinitätsdogmas, welches die Wesensgleichheit, die „Homousie“ (lies: Homousie) der drei Personen der Gottheit ausspricht“ geredet wird, so fragt man sich, ob man den Kritiker spielen und bemerken soll, dass auf jenem Konzil noch nicht die Trinität, die Homousie auch des Geistes dogmatisiert wurde.

Im übrigen verweise ich auf den eingangs erwähnten Artikel und seine Empfehlung des ausgezeichneten Werkes zurück.

Leipzig.

Karl Thieme.

Rump, Lic. th. Dr. phil. Joh. (Pfarrer der ev.-luth. Gem. Bremen-Seehausen vorm. zu Langensalza), „*Folge du mir nach!*“ Ein vollständiger Jahrgang Predigten über sämtliche Texte der von der Eisenacher Kirchenkonferenz festgesetzten Evangelien (einschliessl. die neuen Abschnitte aus der Apost.-G.). Lief. 1—5. Altenburg S.-A. 1904, Steph. Geibel. à 1 Mk.

Das auf elf Lieferungen berechnete Predigtwerk zeichnet sich, wie die von Rumps Hand früher herausgegebenen, durch gründliche Auslegung der Texte, feine psychologische Auffassung, seelsorgerliche Wärme und lebendige, poesievolle Sprache aus. Es behandelt mit Ausnahme von zweien sämtliche 92 Texte der Eisenacher Evangelien und bietet noch sechs Passionspredigten, sowie Predigten für die in Süddeutschland bestehenden Feiertage, z. B. Mariä Verkündigung etc.

Die Propositionen sind textgemäss und präzise. Die Ausführung verbindet exegetische Gründlichkeit mit praktischer Menschenkenntnis und nimmt alle Seelenvermögen der Hörer ebenmässig in Anspruch. Nur die Weihnachtspredigt steht in logischer Ausführung des ersten

Teils zurück, da dessen Hauptsatz „Welt war verloren“ sich unmöglich durch Josefs Zweifel Matth. 1, 18 u. 19 begründen lässt, sondern nur durch Vers 21. Auch zu Joh. 12, 24 S. 452 ist die Exegese unrichtig, da unter „in die Erde fallen und sterben“ nur der Tod und das Begräbnis Christi verstanden werden kann.

Die lebendige, edle Sprache des Verf.s leidet mitunter an ungebräuchlichen Ausdrücken. „Leidmütiges Herz“ S. 441, „Heiligungsein“ S. 455, „Karfreitagseelen“ S. 400, „nacktes Büsserkleid“ S. 28 sind dem einfachen Hörer unverständlich oder anstößig. Ueberschwengliche Anreden an die eben doch gemischte Zuhörerschaft, wie „meine Glaubensgeschwister“ S. 385, „meine Allerliebsten“ sind zu vereinfachen. Druckfehler S. 51 l. Z., S. 30 Z. 14.

Im Ganzen genommen sind vorstehende Predigten wegen ihrer obengenannten Vorzüge und der in ihnen zum Ausdruck kommenden warmen Jesusliebe bestens zu empfehlen. Ein Teil des Reinertrags ist für Wohlfahrtszwecke des Pfarrerstandes bestimmt.

Hohenfeld.

Engelhardt.

**Moderner Cicerone.** Rom III. Die Umgebung von Dr. Thassilo v. Scheffer. (86 Abbildgn., 1 Karte.) Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsanstalt (159 S. 8). 2. 50.

Wenn die früher von mir an dieser Stelle angezeigten Bändchen dieses vortrefflichen Cicerone (Florenz und Rom) vorwiegend der Kunst gewidmet waren, so treten in diese Fortsetzung Landschaft und Geschichte zugleich mit ein. Nach einer Ueberschau auf die Umgebung Roms von der Kuppel der Peterskirche aus führt uns der Verf. zuerst auf den Hauptstrassen in die Campagna, dann in das Sabiner- und das Albanergebirge, endlich an die Seeküste, indem er Natur, Geschichte und Kunst geschickt ineinander flicht. Die anschauliche und anregende Schilderung begleitet eine grosse Anzahl von ausgezeichneten Abbildungen, die häufig ganz die poetische Stimmung eines Gemäldes widerspiegeln, so dass es ein Genuss ist, sich in sie zu vertiefen. Ich nenne nur Tivoli. Für den theologischen Leserkreis hebe ich im übrigen noch besonders S. Paolo, Subiaco und Grotta ferata heraus. Zu dürftig sind die Katakomben und überhaupt die altchristlichen Denkmäler vor den Toren Roms behandelt. Aber es musste wohl mit dem Umfange des Bändchens gerechnet werden. Ein Satz wie S. 10 unten: „Bis in die dunkeln Schlupfwinkel (der Katakomben) verfolgt, erlitten unzählige Anhänger der neuen Sekte hier den Märtyrertod, selbst Päpste fielen der feindlichen Strömung zum Opfer“ sollte doch nicht mehr geschrieben werden. Die Legende Domine quo vadis wird neuerdings anders lokalisiert als bisher. Möge das Büchlein recht vielen in die Hände kommen.

Greifswald.

Victor Schultze.

Das Verzeichnis der Neuesten theologischen Literatur fällt diesmal wegen Verhinderung unseres Herrn Mitarbeiters aus. Wir werden es baldmöglichst nachholen.

Die Redaktion.

### Zeitschriften.

- Revue chrétienne.** T. 19, No. 4, Avril: H. Monnier, Resurrection. P. Dieterlen, Arnold Bovet, chrétiens social. A. Lods, Les Israélites croyaient-ils à la vie future? Th. Monod, Pour le vendredi saint. L. Gilard, La solidarité. W. Monod, Booker Washington, l'éducateur des negres. Th. Schoell, Les espérances apocalyptiques du messianisme judaïque, d'après Baldensperger.
- Revue, Deutsche.** 28. Jahrg., 1. Bd.: F. Delitzsch, Die mosaïsche Gesetzgebung. Aus dem „Zweiten Vortrag über Babel und Bibel“. G. v. Below, Der Kirchenstreit in Preussen in den Jahren 1838 und 1839. v. Schulte, Was ist von Pius X. zu erwarten? J. Lieblein, Aegypten, Babel und Bibel. v. Schulte, Die erste Enzyklika Pius' X.
- Revue des études juives.** T. 48, No. 95, Janv./Mars: E. N. Adler, Documents sur les Marranes de Portugal et d'Espagne sous Philippe IV. Marmier, Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins II. P. Hildentinger, Documents relatifs aux Juifs d'Arles (suite). S. Krauss, Un atlas juif des statues de la vierge Marie. M. Ginsburger, Les Juifs de Hombourg. M. Lambert, Notes exégétiques. A. Buechler, Du sens de  $\text{בְּרִית}$  dans le Talmud babylonien. M. Schwab, I. Deux inscriptions hébraïques, II. Un Pourim local. M. Kayserling, Notes sur les Juifs d'Espagne. Les Juifs de Barcelone.
- Revue de l'histoire des religions.** 25. Année. T. 49, No. 2: M. Revon, Le Shintoïsme II. Ch. Vellay, Le dieu Thammoux et ses rapports avec Adonis. R. Dussaud, Milk, Moloch, Melqart. G. Foucart, M. H. Schäfer et l'orfèvrerie de l'ancienne Égypte.
- Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft u. die Kunde des Urchristentums.** 5. Jahrg., 2. Heft: O. Holtzmann, Das Abendmahl im Urchristentum. H. Waitz, Simon Magus in der altchristlichen Literatur. G. Klein, Zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch. J. A. Cramer, Die erste Apologie Justins. Miscellen: G. Krüger, Der getaufte Löwe; E. Nestle, Die fünf

Männer des samaritanischen Weibes; Derselbe, Eine Spur des Christentums in Pompeji?

**Zeitschrift, Katechetische.** Organ für den gesamten evang. Religionsunterricht in Kirche und Schule. 7. Jahrg., 6. Heft, 1904: Cölle, Erbauliche Ansprache auf der Kreis-Lehrerkonferenz zu Burgdorf (Hann.) über Ps. 62, 2. Passarge, Zur Behandlung der Bergpredigt (Schl.). Otto Zuck, Gleichnissreden Jesu. 8. Der Schalksknecht. Matth. 18, 21—35. Für die Oberstufe bearbeitet. Otto Merz, Kirchengeschichtliche Lektionen (Forts.).

**Zeitschrift, Neue kirchliche.** XV. Jahrg., 6. Heft, Juni 1904: Weiss, Der Jakobusbrief und die neuere Kritik (Schl.). E. H. Grützmacher, Die Forderung einer modernen positiven Theologie unter Berücksichtigung von Seeberg, Th. Kaftan, Bousset, Weinel (Schl.). Beth, Das Wesen des Christentums und die historische Forschung (Schl.). Couard, Altchristliche Sagen über das Leben der Apostel.

**Verschiedenes.** Ein Zitat aus dem „Testament des Herrn“. Der Zeugnisse für das von Lagarde und Rahmani herausgegebene Testamentum Domini gibt es bis jetzt sehr wenige. Darum wird das nachstehende, neu veröffentlichte willkommen sein. Den Patriarchen Severus von Antiochien († 8. Februar 538) fragte eine Comitissa Thecla über die Rechtmässigkeit einer in einem Krankheitsfall von einer Diakonissin vollzogenen Taufe. Darauf antwortete er unter anderem: „Es ist geschrieben in den Diataxeis oder Geboten der Apostel, welche sie Diatheke des Herrn nannten, dass auch ein Diakonus die Waschung der Wiedergeburt erteilen kann, wenn kein Presbyter da ist, wegen Eile des drohenden Ausgangs des Todes, indem diese leichte Ordnung (נְשִׁירָוּת דִּילִיָּהּ = ?) mit folgenden Worten ausruft: „Der Diakonus in Not, wenn kein Presbyter da ist, mag taufen“. Siehe: The sixth book of the Select Letters of Severus Patriarch of Antioch in the Syriac Version of Athanasius of Nisibis edited and translated by E. W. Brooks. Vol. I (Text), Part II (Text and Translation Society, Williams and Norgate 1904), p. 482. Zur Sache vergleiche man The Testament of Our Lord. Translated . . . by J. Cooper and A. J. Maclean (Edinburgh 1902). S. 129 (= 2,10) und 225, wo Apost. Const. VIII, 27; Elvira c. 77 u. 38 verglichen sind. Bei dieser Gelegenheit mag auch angeführt werden, dass Severus diejenige Zählung der Apostolischen Kanones befolgte, welche unseren dritten und vierten zusammennimmt. S. 463 f. zitiert er als Kanon 21—23, was bei Lagarde 22—24 ist.

Maulbronn.

Eb. Nestle.

### Eingesandte Literatur.

**Systematik:** Riehm, G., Hat die christliche Weltanschauung die Naturwissenschaft zu fürchten. Potsdam, Stiftungsverlag (24 S. gr. 8). 60 Pf. — Kaftan, Julius, Die Askese im Leben des evangelischen Christen. Ebd. (22 S. gr. 8). 60 Pf. — Hertzsch, Robert Hugo, Der keimsgeschichtlich-stammesgeschichtliche Beweis für das Dasein Gottes. Leipzig, Robert Hugo Hertzsch (31 S. gr. 8). 1,60 Mk.

**Praktische Theologie:** Schmidt, H., Die Orgel unserer Zeit in Wort und Bild. Ein Hand- und Lehrbuch der Orgelbaukunde. München und Berlin, R. Oldenbourg (139 S. 8). Geb. 2,50 Mk. — Cremer, H., Pastoraltheologie. Herausg. von E. Cremer. Stuttgart, J. F. Steinkopf (148 S. 8). 2 Mk. — v. Braun, Frdr., Wer den Sohn Gottes hat, der hat das Leben. Ansprache am Konfirmationssonntag den 10. April 1904. Ebd. (15 S. 8). 20 Pf. — Gauger, S., Predigt am 1. Sonntag nach Trinitatis, 5. Juni 1904, in der Garnisonkirche zu Stuttgart gehalten, zugleich dem Gedächtnis von Stadtdékan Oberkonsistorialrat Dr. v. Braun gewidmet. Ebd. (14 S. 8). 20 Pf. — Blätter der Erinnerung an Oberkonsistorialrat Dr. Friedrich v. Braun, Stadtdékan in Stuttgart. Ebd. (30 S. 8). 30 Pf.

**Philosophie:** Busse, Ludwig, Die Weltanschauungen der grossen Philosophen der Neuzeit. (Aus Natur und Geisteswelt, 56. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner (164 S. 8). Geb. 1,25 Mk.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Der

# Offenbarungsglaube im Streit über Babel und Bibel.

Ein Wort zur Orientierung

von

Karl Thieme

ao. Professor der Theologie in Leipzig.

Preis: Mk. 1,20.